

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das Bildungswissenschaftliche Studium und

für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

im Masterstudiengang

Lehramt an Berufskollegs

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2017

(Prüfungsordnungsversion 2014)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	5
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
§ 10 Prüfungsausschuss.....	6
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	6
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	6
§ 14 Masterarbeit	7
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III. Schlussbestimmungen	7
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

Anlagen:

1. Modulkatalog
 - 1.1. Modulbeschreibung Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)
 - 1.2. Modulkatalog Bildungswissenschaftliches Studium
2. Studienverlaufsplan Bildungswissenschaftliches Studium

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Bildungswissenschaftliche Studium und für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ) im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 20.12.2011 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf dem Bildungswissenschaftlichen Studium im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 5 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Bildungswissenschaftliches Studium im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs erforderlichen Kompetenzen verfügt:
 - Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 CP aus den Bereichen:
 - Einführung in den Lehrberuf (Pädagogik, Didaktik, Medienbildung)
 - Kognitive, motivationale, emotionale und kontextuelle Faktoren menschlichen Lernens (Lernprozessgestaltung, Pädagogische Diagnostik)
 - Orientierendes Schulpraktikum (mindestens 4 Wochen, mindestens 4 CP)
 - Berufsfeldpraktikum (mindestens 4 Wochen, mindestens 3 CP)

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bildungswissenschaftlichen Studiums im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Berufskollegs der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 5 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 5 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 5 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (6) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 8 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Bildungswissenschaftliche Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit die folgenden 5 Module:
 - M 1Ü Übergangsmodule Didaktik und Bildungstheorie (bis WS 2016/2017) / M 1 Bildungssystem und Bildungstheorie
 - M 2 Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen
 - M 3 Technik- und Medienbildung
 - M 4 Bildungswissenschaftliches Wahlpflichtmodul
 - MA Masterarbeit.

Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Das Bildungswissenschaftliche Wahlpflichtmodul besteht aus den fünf Teilgebieten Philosophie, politische Wissenschaft, Psychologie, Soziologie und Heterogenität, von denen eines zu studieren ist. Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

- (3) Das Modul DSSZ ist ebenfalls im Modulkatalog definiert (Anlage 1).

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 - Seminare
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 10 ÜPO M. Ed.

- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 9 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 11 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 60 und höchstens 120 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 10 und höchstens 15 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Der spätestmögliche Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (5) Für Projektarbeiten gilt im Einzelnen Folgendes: Der Umfang des Projektberichts beträgt mindestens 20 und höchstens 25 Seiten.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 5 und höchstens 10 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 15 und höchstens 60 Minuten.
- (7) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

- (1) Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 ÜPO M. Ed. Das bildungswissenschaftliche Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester ist das Modul „M 2 Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen“. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ord-

nung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

- (2) Das Modul DSSZ wird in der Zeit, in der auch das Praxissemester vorbereitet und durchgeführt wird, studiert.

§ 9

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 14 ÜPO M. Ed.
- (2) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 14 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 15 ÜPO M. Ed. ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 11

Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 18 ÜPO M. Ed.

§ 12

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 19 ÜPO M. Ed.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13

Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,

3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 58 CP erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 21 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 22 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 26 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für das Bildungswissenschaftliche Studium und für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs vom 18.08.2014, zuletzt geändert durch die 1. Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung vom 15.10.2015, wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Bildungswissenschaftliche Studium im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Berufskollegs an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.
- (4) Ab dem Wintersemester 2017/2018 werden folgende Module nicht mehr angeboten:
- M 1Ü Didaktik und Bildungstheorie (bis WS 2016/2017)
 - M 3 - Technik- und Medienbildung (bis SoSe 2017)

Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letztmaligen Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt.

- (5) Ab dem Wintersemester 2017/2018 wird der Modulkatalog um folgendes Modul erweitert:
- M 3 - Technik- und Medienbildung (ab WS 2017/2018)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Für den Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
Der Kanzler

Aachen, den 08.08.2017

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven

Anlage 1

Modulkatalog

**Bildungswissenschaftliches Studium und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit
Zuwanderungsgeschichte (Master of Education - BK)**

Bildungswissenschaftliches Studium und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (Master of Education - BK) [MEdBKBWSDSSZ/14].....	11
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte [MEdBKBWSDSSZ-100/14].....	12
M 1Ü - Didaktik und Bildungstheorie (bis WS 2016/2017) [MEdBKBWSDSSZ-101/14].....	13
M 1 - Bildungssystem und Bildungstheorie [MEdBKBWSDSSZ-110/14].....	13
M 2 - Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen [MEdBKBWSDSSZ-120/14].....	14
M 3 - Technik- und Medienbildung (bis SoSe 2017) [MEdBKBWSDSSZ-310/14]	14
M 3 - Technik- und Medienbildung (ab WS 2017/2018) [MEdGyGeBWSDDSSZ-310/14]	15
M 4 Phil - Philosophie (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-321/14]	15
M 4 Pol - Politische Wissenschaft (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-322/14].....	16
M 4 Psych - Psychologie (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-323/14].....	16
M 4 Soz - Soziologie (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-324/14]	17
M 4 Hete - Heterogenität (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-325/14]	17
M 5 - Masterarbeit [MEdBKBWSDSSZ-330/14]	18

Prüfungsordnungsbeschreibung: Bildungswissenschaftliches Studium und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (Master of Education - BK) [MEdBKBWSDSSZ/14]

Titel	Bildungswissenschaftliches Studium und Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (Master of Education - BK)
Kurzbezeichnung	BWS DSSZ MEd BK

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modulhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblist.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Anlage 1.1.: Modulbeschreibung Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)

Modul: Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte [MEdBKBWSDSSZ-100/14]

MODUL TITEL: Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung - Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte [MEdBKBWSDSSZ-100.a/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Seminar zur DSSZ-Vorlesung [MEdBKBWSDSSZ-100.b/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	1
DSSZ-Seminar während des Praxissemesters [MEdBKBWSDSSZ-100.c/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	1
DSSZ Modulprüfung [MEdBKBWSDSSZ-100.d/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an beiden Seminaren (Anwesenheitspflicht).</p> <p>Für das Seminar in der Zeit des Praxissemesters muss das Seminar des Wintersemesters erfolgreich absolviert sein.</p> <p>Für die Klausur müssen beide Seminare erfolgreich absolviert sein.</p>			<p>Die Modulprüfung besteht aus einer 90-minütigen Klausur, die sich auf den Kompetenzaufbau im gesamten Modul bezieht.</p> <p>Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.</p>			

Anlage 1.2.: Modulkatalog Bildungswissenschaftliches Studium

Modul: M 1Ü - Didaktik und Bildungstheorie (bis WS 2016/2017) [MEdBKBWSDSSZ-101/14]

MODUL TITEL: M 1Ü - Didaktik und Bildungstheorie (bis WS 2016/2017)						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M 1Üa - Vorlesung - Einführung in die Didaktik und Medienbildung [MEdBKBWSDSSZ-101.a/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
M 1Üb - Vorlesung - Bildung und Sozialisation [MEdBKBWSDSSZ-101.b/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
M 1Ü - Modulprüfung [MEdBKBWSDSSZ-101.c/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine Dieses Modul wird von Studierenden absolviert, die im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs der RWTH Aachen das BWS-Modul B 1 (Einführung in den Lehrberuf) mit der Veranstaltung "Bildungssystem" absolviert haben.			120-minütige Klausur Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 6/27 der Fachnote.			

Modul: M 1 - Bildungssystem und Bildungstheorie [MEdBKBWSDSSZ-110/14]

MODUL TITEL: M 1 - Bildungssystem und Bildungstheorie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M 1a - Vorlesung - Strukturen des Bildungssystem [MEdBKBWSDSSZ-110.a/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
M 1b - Vorlesung - Bildung und Sozialisation [MEdBKBWSDSSZ-110.b/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
M 1 - Modulprüfung [MEdBKBWSDSSZ-110.c/14]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine Dieses Modul wird von Studierenden absolviert, die im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs der RWTH Aachen das BWS-Modul B 1 (Einführung in den Lehrberuf) mit der Veranstaltung "Einführung in die Didaktik und Medienbildung" absolviert haben, sowie von Studierenden, die nicht den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der RWTH Aachen absolviert haben			120-minütige Klausur Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 6/27 der Fachnote.			

Modul: M 2 - Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen [MEdBKBWSDSSZ-120/14]

MODUL TITEL: M 2 - Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	13	Sprache	Deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung			Fachsemester	CP	SWS
M 2a - Vorlesung - Empirische Bildungsforschung und Diagnostik [MEdBKBWSDSSZ-120.a/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung			1	0	2
M 2b - Vorlesung/Seminar - Aktuelle Beispiele und Fragestellungen empirischer Schulforschung [MEdBKBWSDSSZ-120.b/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung			1	0	2
M 2c - Projektseminar 1 (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester) [MEdBKBWSDSSZ-120.c/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung			1	0	2
M 2d - Projektseminar 2 (Begleitseminar zum Praxissemester) [MEdBKBWSDSSZ-120.d/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung			1	0	2
M 2 - Modulprüfung [MEdBKBWSDSSZ-120.e/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung			2	13	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer		
Eventuelle Auflagen für das Bildungswissenschaftliche Studium müssen in der Regel beim Einstieg in das Modul nachgewiesen sein. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am Projektseminar 1 (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester) (Anwesenheitspflicht).				20- bis 25-seitiger Projektbericht Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 13/27 der Fachnote.		

Modul: M 3 - Technik- und Medienbildung (bis SoSe 2017) [MEdBKBWSDSSZ-310/14]

MODUL TITEL: M 3 - Technik- und Medienbildung (bis SoSe 2017)						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch	
Titel	Curriculare Verankerung			Fachsemester	CP	SWS
M 3a - Ringvorlesung "Faszination Technik" [MEdBKBWSDSSZ-310.a/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung			3	0	2
M 3b - Neue Medien (Vorlesung) [MEdBKBWSDSSZ-310.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung			3	0	2
M 3c - Neue Medien (Seminar) [MEdBKBWSDSSZ-310.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung			3	0	2
M 3 - Modulprüfung (Klausur zur Vorlesung) [MEdBKBWSDSSZ-310.d/14]	Semestervariable Pflichtleistung			3	4	0
M 3 - Modulprüfung (Referat im Seminar) [MEdBKBWSDSSZ-310.e/14]	Semestervariable Pflichtleistung			3	4	0
Voraussetzungen				Benotung/Dauer		
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist eine schriftliche Nachbereitung der Ringvorlesung „Faszination Technik“ (1,5 Seiten, 4.000 Zeichen) sowie die regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar „Neue Medien“ (Anwesenheitspflicht).				Klausur (bei Vorlesung "Neue Medien") bzw. Referat (Seminar "Neue Medien") Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote.		

Modul: M 3 - Technik- und Medienbildung (ab WS 2017/2018) [MEdBKBWSDSSZ-311/14]

MODUL TITEL: M 3 - Technik- und Medienbildung (ab WS 2017/2018)					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
M 3a - Neue Medien (Vorlesung) [MEdBKBWSDSSZ-311.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
M 3cb - Neue Medien (Seminar) [MEdBKBWSDSSZ-311.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
M 3 - Modulprüfung (Klausur zur Vorlesung) [MEdBKBWSDSSZ-311.d/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	4	0
M 3 - Modulprüfung (Referat im Seminar) [MEdBKBWSDSSZ-311.e/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme am Seminar Neue Medien (Anwesenheitspflicht).	Klausur (bei Vorlesung "Neue Medien") bzw. Referat (Seminar "Neue Medien")				

Modul: M 4 Phil - Philosophie (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-321/14]

MODUL TITEL: M 4 Phil - Philosophie (BWS-Wahlpflichtmodul)					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
M 4a Phil - Vorlesung - Ethik [MEdBKBWSDSSZ-321.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
M 4b Phil - Vorlesung - Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie [MEdBKBWSDSSZ-321.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
M 4 Phil - Modulprüfung Philosophie [MEdBKBWSDSSZ-321.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	4	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
keine	Klausur Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote.				

Modul: M 4 Pol - Politische Wissenschaft (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-322/14]

MODUL TITEL: M 4 Pol - Politische Wissenschaft (BWS-Wahlpflichtmodul)					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
M 4a Pol - Vorlesung - Einführung in die Politische Wissenschaft I [MEdBKBWSDSSZ-322.a/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
M 4b Pol - Vorlesung - Einführung in die Politische Wissenschaft II [MEdBKBWSDSSZ-322.b/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
M 4 Pol - Modulprüfung Politische Wissenschaft [MEdBKBWSDSSZ-322.c/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			120-minütige Klausur Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote.		

Modul: M 4 Psych - Psychologie (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-323/14]

MODUL TITEL: M 4 Psych - Psychologie (BWS-Wahlpflichtmodul)					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
M 4a Psych - Vorlesung - Individuum und soziales Umfeld [MEdBKBWSDSSZ-323.a/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
M 4b Psych - Vorlesung - Entwicklung und Funktionen des menschlichen Denkens [MEdBKBWSDSSZ-323.b/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
M 4 Psych - Modulprüfung Psychologie [MEdBKBWSDSSZ-323.c/14]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			60-minütige Klausur Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote.		

Modul: M 4 Soz - Soziologie (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-324/14]

MODUL TITEL: M 4 Soz - Soziologie (BWS-Wahlpflichtmodul)						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M 4a Soz - Vorlesung A [MEdBKBWSDSSZ-324.a/14]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
M 4b Soz - Vorlesung B [MEdBKBWSDSSZ-324.b/14]			Semestervariable Pflichtleistung	3	0	2
M 4 Soz - Modulprüfung Soziologie [MEdBKBWSDSSZ-324.c/14]			Semestervariable Pflichtleistung	3	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/23 der Fachnote. Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit, eines Referats, einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit statt. Modulprüfung wahlweise zu Vorlesung 1 oder Vorlesung 2.			

Modul: M 4 Hete - Heterogenität (BWS-Wahlpflichtmodul) [MEdBKBWSDSSZ-325/14]

MODUL TITEL: M 4 Hete - Heterogenität (BWS-Wahlpflichtmodul)						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M 4a Hete - Vorlesung [MEdBKBWSDSSZ-325.a/14]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	3	0	2
M 4b Hete - Seminar [MEdBKBWSDSSZ-325.b/14]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	3	0	2
M 4 Hete - Modulprüfung Heterogenität: Klausur zur Vorlesung [MEdBKBWSDSSZ-325.c/14]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	3	4	0
M 4 Hete - Modulprüfung Heterogenität: Referat im Seminar [MEdBKBWSDSSZ-325.d/14]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	3	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
			Die Prüfung kann wahlweise zur Vorlesung oder zum Seminar absolviert werden. 60-minütige Klausur (Vorlesung) oder Referat (Seminar) Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote.			

Modul: M 5 - Masterarbeit [MEdBKBWSDSSZ-330/14]

MODUL TITEL: M 5 - Masterarbeit						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	18	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
M 5 - Masterarbeit [MEdBKBWSDSSZ-330.a/14]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	3	18	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
			Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit.			

Anlage 2: Studienverlaufsplan Bildungswissenschaftliches Studium

Studienverlaufsplan - Beginn in einem Wintersemester	SWS	Workload-CP
1. Semester (WS)		
Strukturen des Bildungssystems ¹	V 2	2
Bildung und Sozialisation	V 2	2
Empirische Bildungsforschung und Diagnostik	V 2	2
Aktuelle Beispiele und Fragestellungen empirischer Schulforschung	V 2	1
Projektseminar 1 (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester)	S 2	3
		10
2. Semester (SoSe)		
Modulprüfung „Bildungssystem und Bildungstheorie“		2
Projektseminar 2 (Begleitseminar zum Praxissemester)	S 2	4
Modulprüfung „Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen“		3
		9
3. und 4. Semester		
Ringvorlesung „Faszination Technik“ (WS)	V 2	1
Neue Medien ²	V 2 o. S 2	3
Wahlpflichtmodul ³	V/S 4	4
		8
Gesamt		27
Masterarbeit		18

¹ Studierenden die im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs der RWTH Aachen das BWS-Modul B 1 (Einführung in den Lehrberuf) mit der Veranstaltung „Strukturen des Bildungssystems“ absolviert haben, besuchen die Veranstaltung „Einführung in die Didaktik und Medienbildung“ (also das Modul M 1Ü).

² Kann im WS oder im SoSe absolviert werden.

³ Je nach Wahlpflichtbereich kann das Wahlpflichtmodul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden bzw. erstreckt sich über zwei Semester.